

# Steiermark! Bonus

Die Zusatzfinanzierung  
für F&E-Projekte in steirischen KMU



# Bis zu 20 % Zusatzfinanzierung für steirische KMU mit großen Plänen

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG vergibt aus ihrem Basisprogramm jedes Jahr mehr als 160 Millionen Euro für F&E-Projekte in österreichischen Unternehmen. Die steirische Wirtschaft profitiert davon besonders und lukriert regelmäßig rund 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel.

Steirische KMU, die F&E-Vorhaben umsetzen wollen und von der FFG als förderungsfähig eingestuft werden, können nun mit einer Zusatzfinanzierung rechnen: mit dem **Steiermark!Bonus** der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG, der kooperativ mit der FFG-Unterstützung bis zu 70 % der Finanzierung des F&E-Projektes sicherstellt.

## Wer den Steiermark!Bonus einlösen kann

Nutzen können den Steiermark!Bonus ausschließlich steirische KMU (kleinste, kleine und mittlere Unternehmen bis 249 MitarbeiterInnen), die ein F&E-Projekt bei der FFG eingereicht haben und denen eine Förderung und Finanzierung aus dem FFG-Basisprogramm zugesagt wurde.

## Was die FFG fördert

Im FFG-Basisprogramm werden Einzelprojekte im Bereich der experimentellen Entwicklung von Unternehmen aller Größen und Branchen gefördert und finanziert. Vorhaben in Kooperation mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich. Der Förderungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr, bei längerer Projektdauer können Fortsetzungsanträge eingereicht werden. Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen bei Thema oder Projektgröße.

## Was die SFG finanziert

Im Fall einer positiven Beurteilung des Projektes durch die FFG stellt die SFG ohne weiteren Antrag steirischen Unternehmen eine zusätzliche Projektfinanzierung in Form eines Darlehens zur Verfügung.



## So funktioniert der Steiermark!Bonus

### 1) Bei der FFG einreichen via eCall

Steirische KMU reichen ihr F&E-Projekt im Basisprogramm elektronisch bei der FFG ein und beantragen damit automatisch auch den Steiermark!Bonus.

### 2) Projektprüfung durch die FFG

Die FFG prüft das Projektvorhaben. Erfüllt es die jeweils geltenden Förderungsrichtlinien des Bundes, gewährt die FFG aus ihrem Basisprogramm in der Regel

- ▶ eine Förderung in Form eines Zuschusses (ca. 20 %, nicht rückzahlbar)
- ▶ eine Finanzierung in Form eines Darlehens (ca. 30 %, Fix-Zinssatz 0,75 % auf 4 Jahre)

### 3) Zusatzfinanzierung durch die SFG

Um die Finanzierung von F&E-Projekten steirischer KMU zu erleichtern, erhöht die FFG den Darlehensanteil um 20 % - finanziert durch die SFG.

### 4) Vertrag und Auszahlung

Die Vertragserstellung, Abrechnungsprüfung und Auszahlung des Steiermark!Bonus übernimmt die FFG.

## Mehr Informationen zum Steiermark!Bonus und anderen Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0  
foerderung@sfg.at  
<http://sfg.at/foerderung>